

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 60 02 apl. Titel 652 02 – Nothilfe des Bundes für Hochwassergeschädigte an Oder und Neiße –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Juli 1997
– II A 5 – AF 0200 – 10/97:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 60 02 apl. Titel 652 02 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 20 000 000 DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist durch die schweren Hochwasserschäden an Oder und Neiße begründet und als Zeichen der gesamtstaatlichen Solidarität geboten. Die Leistung der Ausgabe wird aufgrund einer noch mit dem Land Brandenburg abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung erfolgen.

Die Mehrausgabe wird durch Einsparung im Einzelplan 60 gedeckt.

